

Und es lebt sich doch gut im Grüzefeld

GUTSCHICK Drei Wohnbaugenossenschaften haben im wenig schicken Grüzefeld-Quartier die Bewohner in Interviews gefragt, wie wohl sie sich fühlen: wohler als gedacht. Doch es gibt auch Probleme, die sich nicht von heute auf morgen lösen lassen.

Die Quartiere Steig in Töss und Gutschick in Mattenbach haben ein Imageproblem: graue Wohntürme im Plattenbaustil, sozial prekäre Zustände und ein AAA-Mietermix «Arm, alt oder Ausländer» – so weit das Klischee. Aber nicht nur. Als sogenannte Lupenquartiere behält eine Arbeitsgruppe der Stadt ihre Entwicklung nach wie vor genauer im Blick. Die Wohnbaugenossenschaften HGW, GWG und WGW wollten genauer wissen, wie wohl sich ihre Mieter in der Siedlung Grüzefeld fühlen. In diesem nördlichen Teil des Gutschick-Quartiers leben 800 Bewohner aus über 20 verschiedenen Nationen. Eine Sozialarbeiterin mit eigenem Büro hat ihnen während knapp zweier Jahre in gut hundert teils bis zu eineinhalbstündigen Interviews den Puls gefühlt.

Fazit: Die Leute dort fühlen sich offenbar wohler als erwartet, Innen- und Aussenwahrnehmung driften auseinander. Als besonders positiv nannten sie die zentrale Lage mit ÖV-Anbindung und Einkaufsmöglichkeiten. Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt (Durchschnittsmiete: 1000 Franken), die Grünflächen seien grosszügig und das Kinderplanschbecken grossartig. Auch die Containersiedlung in unmittelbarer Nachbarschaft, wo vor

acht Monaten 120 Asylsuchende eingezogen sind, sei kein Thema, das beunruhige.

Natürlich gibt es auch Defizite, die im Alltag für Zündstoff sorgen und nicht alle gleich einfach zu lösen sind, zum Beispiel das Lärmproblem. «Die meisten unserer Wohnungen sind leider sehr hellhörig», sagt Martin Schmidli, der Geschäftsführer der HGW. Da könne man nur an die gegenseitige Rücksicht appellieren. Doch auch fehlenden Respekt im gegenseitigen Umgang hätten einige Mieter beanstandet. Bei über 20 Nationalitäten wird dann die Sprache schnell zur Barriere – auch in der Waschküche. Dort, so der Kanon, sehen die Bewohner den grössten Nachholbedarf. «Es gibt definitiv zu wenig Waschküchen», gesteht Schmidli ein. Konflikte seien da vorprogrammiert. Wie man dieses praktische Problem angehen werde, sei noch nicht sicher. Denkbar seien zum Beispiel Waschbars, wie sie sich bereits in der Mehrgenerationensiedlung Giesserei bewährten. Dort kann man an einem kleinen Esstisch einen Kaffee nehmen und hält einen Schwatz, während die Maschine läuft.

Dunkle Ecken ...

Auch das äussere Erscheinungsbild der Siedlung wollen die Ge-



Die Bewohner des Grüzefelds fühlen sich mehrheitlich wohl in ihrer Siedlung, das wurde bei der Präsentation der Umfrageergebnisse deutlich. zvg. / Peter Maurer

nossenschaften etwas aufhübschen. Einige Bewohner seien nachts nicht mehr gerne unterwegs. Nicht etwa, weil es zu Zwischenfällen gekommen sei. Aber da und dort gebe es «dunkle Ecken». Auch die Hauseingänge seien wenig einladend, Besucher verlören rasch die Orientierung. «Hier können wir schon in den

nächsten Monaten ansetzen», sagt Schmidli.

Die Defizite wären damit geklärt, nicht aber die Frage, was ein gesundes, ungezwungenes Quartierleben in einer durchmischten Siedlung tatsächlich ausmacht, damit es für alle stimmt. Alteingesessene vermissen den früheren Kitt, der sich durch gemeinsa-

mes Bräteln, Häkelnachmittage oder Ausflüge ergab. Als Nachbar kennt und hilft man sich gemäss Umfrage zwar, mehr aber auch nicht. «Viele würden sich gerne mehr engagieren, wissen aber nicht wie», sagt Schmidli. Beim gemeinsamen Lösen der praktischen Probleme werde man nun ausloten, welche For-

men auf breiten Anklang stossen. Sicher ist: Der Strahleggsaal wird als Treffpunkt neu belebt. Und die Siedlungsarbeiterin bleibt weiterhin in einem 60-Prozent-Pensum angestellt. Gut möglich, dass die Wohnbaugenossenschaften in anderen Quartieren künftig ebenfalls solche Bezugspersonen einsetzen. Till Hirsekorn

Artenvielfalt fördern ist wirklich nicht schwer

BIODIVERSITÄT Wie kann man ohne grossen Aufwand Gartenanlagen naturnah gestalten? Diese Frage steht 2017 im Fokus des Vereins Naturgartenstadt Winterthur.

Die Grünflächen von Mehrfamilienhäusern müssen in erster Linie leicht zu unterhalten und strapazierfähig sein. Für ökologische Nischen scheint oft kein Platz vorhanden zu sein. Das muss aber nicht sein. Ein Beispiel, wie Artenvielfalt in Wohnsiedlungen gefördert wird, ist die 25 Jahre alte Überbauung Sagi Hegi. Der Verein Naturgartenstadt, dem Stadtgrün, die Naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur, das Naturmuseum und der Verein Grünerkwerk angehören, hat gestern die Medien zu einem Rundgang durch die Genossenschaftssiedlung eingeladen.

Wertvolle Brennnesseln

Schon die Garagenzufahrt wurde vorbildlich gestaltet. Die Fugen der Betonsteine sind nicht versiegelt, ringsherum wachsen grosse Hecken aus einheimischen Gehölzen. Die Fassaden sind teilweise mit Wildem Wein bewachsen und bieten Unterschlupf für allerlei Getier. Neben dem grossen Pflanzblätz ist eine Kompostmiete angelegt, die Brennnesseln dahinter werden bewusst stehen gelassen, denn die Raupen von rund 25 Schmetterlingsarten leben davon. Die Bewohner der Sagi sind sich solcher Zusammenhänge bewusst, nahezu alle Pflanzen, die hier wachsen, sind heimisch, die Vielfalt ist beachtlich.

Aber auch hier dürfen nicht alle Pflanzen überall wachsen, gerade haben die Genossenschaftsmitglieder den grossen Kiesplatz zwischen den Häusern, auf dem

Pétanque gespielt wird, von unerwünschtem Kraut befreit. Jedes Genossenschaftsmitglied muss eine bestimmte Anzahl Pflichtstunden für den Umgebungsunterhalt leisten, nur Spezialaufgaben werden extern vergeben. Wer Genaueres über die Siedlung wissen möchte, kann sich auf www.naturgartenstadt.ch das Informationsblatt zur Sagi Hegi anschauen.

Auf der Homepage will der Verein noch mehr gelungene Beispiele aus Winterthur zeigen. Auch

die Überbauung Zelgli, bei der ein Bach mitten durch die Häuserreihen läuft, ist hier schon vertreten. Hausbesitzer oder Liegenschaftsverwaltungen, deren Anlagen einen Beitrag zur Biodiversität leisten, sind aufgerufen, sich zu melden, sagt Beat Kunz, Leiter Stadtgrün. Wer seine Gartenanlage ökologisch umgestalten möchte, kann beim Verein für eine Erstberatung anfragen.

Eva Kirchheim

www.naturgartenstadt.ch



Die Sagi Hegi ist ansprechend naturnah gestaltet.

Marc Dahinden

Frau wirft Ehemann Vergewaltigung vor – Freispruch

BEZIRKSGERICHT Ihr Mann habe sie zum Sex gezwungen, sagte eine Frau und wollte ihn ins Gefängnis schicken. Das Gericht glaubte: Sie will den Mann loswerden und dennoch in der Schweiz bleiben können.

Seine Erleichterung war spürbar, als der Angeklagte gestern Morgen den Gerichtssaal verliess: Überschwänglich drückte er allen die Hände, ohne viel zu sagen. Ihm hatten viereinhalb Jahre Gefängnis gedroht – er erhielt aber nur eine bedingte Geldstrafe.

Verhandelt wurde seit Mittwoch ein klassisches Vieraugen-delikt. Er sagte: «Es stimmt alles nicht. Ich liebe meine Frau, wir waren glücklich.» Diese aber gab an: «Er zwang mich beim Sex zu Dingen, die ich nicht wollte.»

Die Vorwürfe waren happig: Der Angeklagte, ein über 50-jähriger Schweizer asiatischer Herkunft (nach Anordnung des Gerichts dürfen das genaue Alter und das Herkunftsland nicht genannt werden), sollte seine aus dem gleichen Land stammende, rund 25 Jahre jüngere Frau einmal vergewaltigt und sie zudem zu Anal- und Oralsex gezwungen haben. «Du bist meine Frau und hast zu tun, was ich dir sage», wurde er zitiert, «wozu habe ich sonst eine Frau, als um meine Wünsche zu erfüllen?» Auch habe der Mann, beteuerte die Ehefrau vor Gericht, gegen ihren Willen seine ganze Hand in ihre Scheide eingeführt, sodass sie geschrien habe vor Schmerzen. Nach einigen Monaten sei sie aus der gemeinsamen Wohnung im Raum Winterthur ausgezogen, «weil ich ihn nicht mehr ertragen konnte und weil er meinen Sohn nie recht akzeptiert hatte». Auch Straftaten gegen diesen Stiefsohn hatte der Staatsanwalt eingeklagt. Er sei

geschlagen und malträtiert worden, mit der offenen Hand, teilweise mit Kochstäbchen.

Letzteres gab der Angeklagte zu und auch, dass er in einer SMS geschrieben hatte, er werde, sollte er erfahren, dass seine Frau mit einem anderen Mann zusammen ist, beide umbringen. Jedoch bestritt er die sexuellen Übergriffe. Den Geschlechtsverkehr hätten immer beide gewollt, überhaupt habe seine junge Frau mehr Lust gehabt als er, und Analverkehr sei da, wo er herkomme, etwas für Homosexuelle.

Der vermeintliche Täter, adrett gekleidet, sprach erst ruhig, dann

«Ich bringe meine Schwester in die Schweiz, es ist mir egal, ob der Mann alt oder behindert ist.»

Die Schwester des angeblichen Opfers laut einer Zeugenaussage

wurde er energisch, auch etwas redselig. Sie müsse ihm glauben, appellierte er an die fallführende Richterin: «Ich bin seit 35 Jahren in der Schweiz. Ich bin ein guter Bürger, ich habe immer gearbeitet und meine Steuern bezahlt. Nie war ich arbeitslos.»

Ob Richter Corinne Schibli (CVP) ihm alles glaubte, liess sie offen. Jedenfalls seien die Aussagen des nicht vorbestraften Mannes stimmig, und zweifelhaft sei insbesondere die Darstellung der

Ehefrau. Darum entschied sie «in dubio pro reo», wie sie sagte.

Das angebliche Opfer könnte, so der Verdacht, den Mann fälschlich beschuldigen, um sich von ihm trennen und trotzdem in der Schweiz bleiben zu können. Die Ehe zwischen den beiden war von der bereits in der Schweiz lebenden Schwester der Frau arrangiert worden. Zeugen zitierten diese mit den Worten: «Ich werde meine Schwester in die Schweiz bringen, es ist mir egal, ob der Mann jung oder alt oder behindert ist. Wenn er ein guter Kerl ist, umso besser, und sonst erfinden wir eine Geschichte, mit der wir ihn loswerden.» Auch lag ein älterer, anonymes Hinweis ans Migrationsamt vor, der die Anbahnung einer Scheinehe nahelegte.

Wieso ging sie nicht zum Arzt?

Diese Anhaltspunkte seien «nicht wegzudiskutieren», sagte die Richterin. Stutzig machte sie, dass die Ehefrau nach den angeblichen Vergehen keinen Arzt aufsuchte und dass die Heirat zu einem Zeitpunkt stattfand, zu dem sich angeblich bereits Übergriffe zugetragen hatten. Auch sei es «erstaunlich», dass die Frau im Prozess nur noch von den eingeklagten Taten erzählte und nicht mehr wie zuvor in der Vernehmung von weiteren angeblichen Übergriffen, die nicht hatten eingeklagt werden können.

Wegen der SMS-Drohung und wegen der Schläge gegen das Kind erhielt der Mann eine Geldstrafe von 1800 Franken, die jedoch nur zu bezahlen ist, wenn er rückfällig wird. Was das Urteil für die Frau bedeutet, ist offen; im Prozess gab sie an, womöglich bei ihrem Mann zu bleiben. Der Staatsanwalt erwägt einen Weiterzug ans Obergericht, wie er nach der Verhandlung sagte. Christian Gurtner